

Nutzungsregelungen

Städtisches Stadion an der Dantestr. 14
(Dantestadion)

1. Allgemeines und Nutzungszeiten

Dem BLV Kreis München und Oberbayern Südwest stehen die Leichtathletikanlagen des Dantestadions zum Leichtathletiktraining wie nachfolgend angegeben zur Verfügung.

Zeitraum: April – Oktober jeweils

- **Montag 16.00 Uhr – 20.30 Uhr** ohne Rasennebenfeld/Wurfwiese 17.00-19.00Uhr
- **Dienstag 16.00 Uhr – 20.30 Uhr**
- **Mittwoch 16.00 Uhr – 20.30 Uhr** ohne Rasennebenfeld/Wurfwiese 17.00-19.00Uhr
- **Donnerstag 16.00 Uhr – 20.30 Uhr**
- **Freitag 16.00 Uhr – 20.30 Uhr** ohne Rasennebenfeld/Wurfwiese (bei Nutzung Fußball)

Bei Veranstaltungen ist das Training für die Dauer der Veranstaltungen nicht gestattet. Auf dem Hauptplatz (Rasenplatz innerhalb der 400m-Rundbahn) sind das Diskuswerfen und das Kugelstoßen verboten. Das Diskuswerfen ist nur am Nebenplatz (aus dem Diskusnetz) gestattet. Zum Kugelstoßen ist die Stoßanlage am Nebenplatz zu benutzen.

2. Auflagen und Verordnung der LHM

Die Auflagen der Verordnung der LHM "Dante-Stadion V 155" zur Nutzung des Dantestadions sind einzuhalten. Die Anordnungen der Platzwarte sind zu befolgen.

3. Abstimmung der Trainingsgruppen untereinander

Trainingsgruppen oder einzelne Nutzer/innen müssen sich bei der Nutzung der Anlagen abzustimmen. Leistungssportler/innen und -gruppen haben auf der Laufbahn (Sprint- / Hürden-/ Staffel-/ Tempotraining), dem Haupt-/ Nebenplatz (Wurftraining, Aufwärmen) und auf den Sektoren und Sprunganlagen Vorrang.

4. Ausweispflicht

Die Nutzer / Vereine / Anbieter von Trainingsmaßnahmen sind verpflichtet dem "BLV Kreis München und Oberbayern Südwest" und dem Betriebspersonal vor Trainingsaufnahme jeweils ein Muster des Mitglieds- / Teilnehmerausweises vorzulegen. Die Nutzer sind verpflichtet bei jedem Training auf Verlangen den Vertretern des "BLV Kreis München und Oberbayern Südwest" und dem Betriebspersonal (Platzwart) ihren Mitglieds- / Teilnehmerausweis vorzuzeigen.

5. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren der LHM sind von den Nutzern / Vereinen / Anbietern von Trainingsmaßnahmen anteilmäßig zu übernehmen.

Sie betragen mindestens **1,- € je Trainingstag und Person.**

6. Beschädigung von Anlagen

Die Beschädigung von Anlagen durch die Nutzung ist unverzüglich dem Platzwart und "BLV Kreis München und Oberbayern Südwest" zu melden. Die Kosten für die Schadensbehebung sind vom Verursacher zu tragen.

7. Haftungsausschluss

Bei der Nutzung des Dantestadions und seiner Anlagen besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber dem "BLV", dem "BLV Kreis München und Oberbayern Südwest", der "Landeshauptstadt München" oder deren jeweiliger Bediensteten oder Vertreter. Die Nutzer und die Teilnehmer/innen an Trainingsmaßnahmen müssen über ihre jeweiligen Vereine oder Trainingsveranstalter unfallversichert sein.

Mit sportlichen Grüßen

Reinhard Maier, Vorsitzender BLV Kreis München und Oberbayern Südwest